



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des
Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag					
17.04.2009 13 43					
Expl.: 1			Anl.: -		
LP	L	L1	L2	L3	

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 16/4192

Kiel, 6. April 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gerne ergreife ich die Gelegenheit zu den Anträgen zur beruflichen Bildung Stellung zu nehmen.

Zunächst zum Antrag von CDU und SPD „Berufliche Bildung stärken“ (Drs. 16/2400):
zu I Abs. 3

Die Grade „Bachelor“ und „Master“ sind staatlich geschützt und bisher den Hochschulen vorbehalten. Aus Sicht der Hochschulen und Kultusministerkonferenz wäre die Einführung eines Bachelor Professional für berufliche Fortbildungsabschlüsse und Aufstiegsfortbildungen insofern irreführend und trüge eben nicht zur Transparenz bei. Ein solches Vorgehen würde ggf. das mit dem Bologna-Prozess verfolgte Ziel, einen einheitlichen Europäischen Hochschulrahmen mit vergleichbaren Abschlüssen und kompatiblen Qualitätssicherungsverfahren zu schaffen, gefährden.

Zu befürworten ist, eine andere international verständliche Abschlussbezeichnung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zu vergeben.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung von nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen bleibt zudem abzuwarten, welchen Niveaustufen berufliche Fort- und Weiterbildungsabschlüsse zugeordnet werden. Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist zwar weitgehend fertig gestellt, die Frage der Einstufungen ist aber noch offen.

zu I Abs. 4

Ich bin sehr zufrieden, dass in Schleswig-Holstein das bewährte duale Ausbildungssystem mit dem neuen Berufsakademiegesetz vollständig auf Bachelor umgestellt worden ist. Absolventen akkreditierter Bachelor-Studiengänge können damit an anderen Hochschulen auch das Masterstudium betreiben.

Die Verbindung von Studium und Praxis soll auch an den staatlichen Hochschulen gestärkt werden. Zwar wird man dort wegen der bestehenden Studienstruktur nicht extra neue duale Studiengänge (wie z.B. an der Nordakademie) einführen können, wohl aber zu Studienarrangements ermuntern, bei denen Studierende einen Bachelor-Studiengang an der Hochschule und zugleich in einem engen Praxisverhältnis mit einem Betrieb absolvieren. Es ist wichtig, dass dies insbesondere in den technischen Fächern mehr als bisher möglich wird, um auch die fachliche und mentale Unterstützung der Praxisbetriebe für die jungen Leute besonders in schwierigen Studienphasen zu erhalten. Vorteil für die Betriebe: Sie können dadurch gut ausgebildete Nachwuchskräfte sichern.

zu II. Absatz 2 und 3:

Bei der Neuordnung von Berufen muss einerseits eine zu starke Zersplitterung vermieden werden und das Berufsprinzip gesichert werden. Andererseits müssen die Betriebe die fachspezifischen Ausbildungsinhalte, die sie benötigen, in „ihrem“ Beruf finden und sich mit ihm identifizieren können. Eine zu weit branchenübergreifende Ausbildung würde Akzeptanzprobleme und eine Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze bewirken. Beispiel: die Callcenter konnten seit jeher Kaufleute für Bürokommunikation ausbilden. Erst als der spezielle Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing geschaffen wurde, sind die Ausbildungszahlen spürbar gestiegen. So gibt es also Interessensgegensätze, zwischen den Zielen der Berufsschule, der Betriebe und dem Ziel eines möglichst großen und vielfältigen Ausbildungsangebots. Berufsschulen wollen durch möglichst wenige Ausbildungsberufe die Kapazitäten effizienter auslasten um eine breite berufliche Einsetzbarkeit zu erreichen. Betriebe suchen Ausbildungsberufe, die ihrem Fachkräftebedarf möglichst passgenau entsprechen. Neue Modelle von Ausbildungsberufen müssen diesen Spagat bewältigen. Ansätze dafür gibt es z. B. beim DIHK mit dem Modell „Dual mit Wahl“. Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat die bestehenden Berufe analysiert und festgestellt:

- Derzeit bestehen 16 Berufsgruppen mit 76 Berufen, in denen 42% der Auszubildenden erfasst sind.
- Insgesamt weisen 239 Berufe gemeinsame Qualifikationsanteile auf. In diesen Berufen werden 93% der Auszubildenden ausgebildet.

Die Forderung nach mehr zweijährigen Ausbildungsberufen wird unterstützt, soweit sie den Anschluss zu einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf ermöglichen und es am Arbeitsmarkt eine Nachfrage gibt. Zum 01.08.2008 sind drei solcher Berufe neu in Kraft getreten (Fachkraft für Automaten-Service, Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Speiseeishersteller/in). Sie müssen sich erst bei den Betrieben etablieren. Gut gelungen ist das beim Erprobungsberuf Kraftfahrzeug-Service-Mechaniker/in. Viele Hauptschüler haben den Übergang und mittlerweile auch den Abschluss zum/zur Kraftfahrzeug-Mechatroniker/in geschafft. Nach den guten Erfahrungen in den Erprobungsländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Erprobungsverordnung zum Kraftfahrzeug-Service-Mechaniker/in verlängert oder in eine reguläre Ausbildung übergeführt wird.

Zu IV.

Das Studienangebot der Universität Flensburg zur Ausbildung von Berufsschullehrkräften hat seit der Einführung 1997 wesentlich zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein beigetragen. Die Leistungen des Berufsbildungsinstituts Arbeit und Technik (Biat) können sich sehen lassen, auch im bundesweiten Vergleich. Zum Wintersemester 2008/2009 wurde der neue Studiengang „Master of Vocational Education“ (Lehramt an beruflichen Schulen) errichtet,

der auf einen FH-Abschluss in den Fachbereichen Metall- oder Elektrotechnik aufbaut. Um dieses Modell zu ermöglichen und die gegenseitige Anerkennung zu sichern, wurden von Schleswig-Holsteinischer Seite verschiedene Initiativen in der KMK gestartet. Vorbehalte gegenüber einer vollen Anrechnung eines FH-Studiums gab es insbesondere aus Südländern (wo derzeit der größte Mangel an ausgebildeten Berufsschullehrkräften besteht). Mit diesem Masterstudiengang werden die Studienzeiten gegenüber dem früheren Lehramtsstudiengang, bei dem bei einer 9-semesterigen Regelstudienzeit durchschnittlich 3-4 Semester FH-Studium angerechnet wurden, deutlich reduziert: Statt bis zu 13 Semester beträgt die Regelstudienzeit jetzt nur noch 10 bis 11 Semester (je nach Dauer des FH-Bachelors).

Das neue Studienangebot spricht insbesondere die Zielgruppe FH-Absolventen mit Berufserfahrung an, die für berufliche Schulen von großer Bedeutung ist. Im Wintersemester 2008/09 haben sich 15 Studierende für die beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik immatrikuliert. Dabei ist einerseits die im vergangenen Jahr hohe Nachfrage nach Ingenieuren zu berücksichtigen, andererseits ist dies im Bundesvergleich ein Höchstwert.

Um auch die Zielgruppe der Hochschulzugangsberechtigten ohne FH-Abschluss anzusprechen und einen grundständigen Zugang zum Berufsschullehramt zu ermöglichen wird gegenwärtig auf Einladung des MWV die Errichtung eines eigenständigen 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs zur Vorbereitung auf den Berufsschulmaster mit der FH-Flensburg und der Universität Flensburg erörtert.

Zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Lehrerversorgung für die Berufsfelder Elektrotechnik und Metalltechnik wird im Antrag der Fraktionen von CDU und SPD ein Qualifizierungsprogramm für den Quereinstieg von Fachhochschulabsolventen und im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein unmittelbarer Einstieg in den Vorbereitungsdienst gefordert. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Für Fachhochschulabsolventen besteht derzeit die o.g. Zugangsmöglichkeit zum 2-jährigen Masterstudium. Dieses Studium gewährleistet eine wissenschaftliche Qualität der Lehrerbildung für berufliche Schulen. Dies umfasst insbesondere die Fachdidaktik, die Berufspädagogik und das zweite Unterrichtsfach

Sofern der unmittelbare Zugang von FH-Absolventen zum Vorbereitungsdienst ermöglicht würde, würde es absehbar keine Nachfrage nach dem Masterstudiengang an der Universität Flensburg mehr geben. Denn zum einen bietet der Vorbereitungsdienst eine Besoldung, zum anderen wäre die Ausbildungszeit voraussichtlich deutlich kürzer. Je nach Ausgestaltung wäre es sogar denkbar, dass auch die gegenwärtig Studierenden in ein Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsmodell wechseln. Das auf das Berufsschullehramt vorbereitende Studium an der Universität Flensburg wäre damit hinfällig. Auch die Existenz des Biat wäre grundlegend in Frage gestellt.

Da die gegenwärtigen Studierendenzahlen den Berufsschullehrerbedarf in den Mangel-fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik nicht decken, sind allerdings auch aus meiner Sicht zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Dies betrifft zunächst insbesondere zusätzliche Werbemaßnahmen und eine Ausweitung der Kooperation zwischen den technischen FH-Studiengängen und dem Biat. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Berufsschullehramt auf 1,5 Jahre, die zur Gewährleistung des KMK-Beschlusses zur Beibehaltung des bisherigen Ausbildungszeiten im Zuge der Umstellung der Studiengänge

auf das BA-/MA-System erforderlich ist, wird zu einer weiteren Verkürzung der Gesamtausbildungszeit und damit zur Attraktivität des Studiengangs beitragen.

Für möglicherweise erforderliche zusätzliche Programme haben Universität Flensburg/Biät ihre Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung angeboten. Ich gehe davon aus, dass ein gemeinsames Interesse daran besteht, die vorhandene Kompetenz zu nutzen und keine Maßnahmen zu implementieren, die zu einer Gefährdung des Studiengangs führen.

Zu V.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Qualifikationen Beruflicher Bildungsgänge, darunter auch derjenigen des Berufsbildenden Schulsystems, entsprechend der erworbenen Handlungskompetenz den acht Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden. Eine erste Matrix mit Beschreibungen der für die jeweilige Niveaustufe vorgesehenen Kompetenzen ist fertig gestellt, die Frage der Einstufungen ist aber noch offen. Zunächst soll es eine zwölfmonatige Erarbeitungsphase geben, in der Arbeitsgruppen ausgewählte Qualifikationen aus allen Bildungsbereichen, jedoch bezogen auf ein Berufs- und Tätigkeitsfeld, exemplarisch den Niveaustufen zuordnen. Angedacht sind 4 mit Sachverständigen besetzte Arbeitsgruppen zu den Feldern IT, Gesundheit, Einzelhandel sowie Metall und Elektro.

Wesentliches Ziel dieser Phase ist die Erarbeitung eines Leitfadens für die Zuordnung von Qualifikationen in den DQR.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung“ (Drs. 16/2407) :

Nur in wenigen anderen Bundesländern ist die Lehrstellensituation so gut wie bei uns im Norden. Schleswig-Holstein gelingt es regelmäßig, sich in der Spitzenliga in Deutschland zu behaupten. Das ist auf unsere mittelständische Wirtschaftsstruktur und die hohe Ausbildungsbereitschaft zurückzuführen, aber auch auf die gute Kooperation zwischen Berufsschule und Wirtschaft sowie die Vernetzung von Schule und Betrieben. Die intensive Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern des Landes verstärkt diese Erfolge. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Integration von Benachteiligten, insbesondere von Migranten. An der Verbesserung des Übergangsystems wird gearbeitet. Die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein kann zahlreiche Projekte mit bundesweitem Vorbildcharakter vorweisen:

1. Die Teilzeitausbildung hat sich in relativ kurzer Zeit zu einem Integrationsmodell für junge Mütter entwickelt. Erfolgsrezept ist, dass es die jungen Mütter nicht als Benachteiligte abstempelt, sondern ihre Stärken nutzt und ohne Förderanreize für die Betriebe auskommt.
2. Die Förderung der Vermittlung einer systematischen Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben zum Zwecke verbesserter Berufsorientierung trägt Früchte. Seit Oktober 2006 wurden an die 300 Kooperationsverträge geschlossen.
3. Für die verbesserte Ausbildung und Integration von Migrantinnen und Migranten arbeitet ein Projekt der türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein.
4. Das Handlungskonzept Schule-Arbeitswelt des Arbeits- und des Bildungsministeriums zielt auf schwache Schüler der Vorabgangsklassen an Hauptschulen. Es versucht über systematische Kompetenzfeststellung und über persönliches Begleiten die Stärken dieser Schüler so zu fördern, dass sie einen Schulabschluss erreichen und in Ausbildung kommen.

Das Ziel – allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten - propagiert das MWV jedes Jahr wieder im „Bündnis für Ausbildung“. Die Integration möglichst weiter Kreise der Bevölkerung in eine Erstausbildung, die ein Leben in Erwerbstätigkeit erst ermöglicht, ist gesellschaftspolitisch ein „Muss“. Im berufsvorbereitenden Bereich ist eine gewisse Modularisierung von Ausbildungen sinnvoll, damit stufenweise Lernerfolge erzielt werden. Im Bereich der Regelausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen wird eine Modularisierung mit zertifizierten Teilqualifikationen abgelehnt. In der geforderten Berufsvorbereitung dagegen dürfte sich dieser Konflikt seit der Einführung von Qualifizierungsbausteinen oder jüngst von Ausbildungsbausteinen nicht so stark auswirken. Eine Anrechnung kann nur im gleichen Beruf nützen. Landesregierung (MWV und MBF) haben mit der IHK Schleswig-Holstein schon 2006 eine entsprechende Empfehlung erarbeitet.

Die von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Modularisierung lässt sich aus dem EQR nicht ableiten und ist auch kein Ziel im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens. Maßstab für die Einordnung von Qualifikationen ist die insgesamt erworbene Handlungskompetenz.

Insgesamt ist unser System der Beruflichen Bildung nicht so schlecht, wie es häufig gemacht wird, insbesondere in der Integration von Hauptschulabsolventen. Sicher ist es nicht befriedigend, wenn Hauptschüler lange Zeit nach einem Ausbildungsplatz suchen müssen. Unser System schafft es aber, dass nach 5 Jahren 94% von ihnen in duale oder andere Berufsausbildung eingemündet sind. Das entbindet uns natürlich nicht von der Verpflichtung, diesen Zeitraum zu verkürzen. Daran arbeiten wird insbesondere mit den obigen Instrumenten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörn Biel